

**Antrag auf Beihilfe**  
**zu den Kosten der Entsorgung von Eiern bei**  
**Ausbruch der Geflügelpest in geflügelhaltenden Betrieben**  
(keine Brüteterien)

Nach amtlicher Anordnung der unschädlichen Beseitigung der Eier durch die zuständige Veterinärbehörde.

Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim zuständigen Veterinäramt einreichen.

Tierseuchenkassen-Nr.:	
Betriebsregister-Nr.:	<b>276 05</b>
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.: (für Rückfragen)	
E-Mail:	
<b>IBAN</b> Tierhalter/Antragsteller:	DE _____
<b>BIC</b> Tierhalter/Antragsteller:	
Name Kontoinhaber:	

Hiermit beantrage ich die Beihilfe zu den Kosten der Entsorgung von Eiern in Höhe der vom zuständigen Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte gestellten Rechnung. Die Rechnung für die Entsorgung (i.d.R. eine Gesamtrechnung für die Entsorgung Tierkörper + Eier) wurde von mir beglichen und ist dem Antrag als Beleg beigefügt.

Mit der Beantragung der Beihilfe erkläre ich, dass

- ich meinen Melde- und Beitragspflichten gegenüber der Tierseuchenkasse fristgerecht nachgekommen bin,
  - ich die Voraussetzung für den Erhalt von Beihilfen entsprechend der Verordnung (EU) 2022/2472 (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/index.htm>) zur Kenntnis genommen habe. Mein Betrieb/Unternehmen ist ein KMU-Betrieb und ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten. Mir gegenüber liegt keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor.

Datum:

Unterschrift:

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm>

**Hinweis:** Für jeden Standort (Betriebsregistrier-Nr.) ist ein eigener Antrag zu stellen.

Beihilfeanträge müssen der Tierseuchenkasse innerhalb von 12 Monaten nach erbrachter Leistung vorliegen.

**Bestätigung Veterinäramt:**

- Die unschädliche Beseitigung von Eiern im o.g. Betrieb wurde in Zusammenhang mit einer Bestandsräumung nach einem Verdachtsfall bzw. Ausbruch der klassischen Geflügelpest amtlich angeordnet.
- Die erfolgte Entsorgung der Eier wird amtlich bestätigt.
- Anzahl der entsorgten Eier: \_\_\_\_\_
- Gesamtgewicht entsorgte Eier (Wiegung o. Berechnung):\_\_\_\_\_

Datum:\_\_\_\_\_

Unterschrift:\_\_\_\_\_